

## Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

---

zwischen

**xxx  
Adresse**

- Auftraggeber –

und

**Symbolon AG  
Adresse**

– Auftragnehmer –

– Gemeinsam als Parteien bezeichnet –

---

### 1 **Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung**

Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ergänzt die Vertragsbeziehung, die zwischen den Parteien besteht bzw. bei mehreren Verträgen sämtliche zwischen den Parteien bestehenden Vertragsbeziehungen.

Weitere Details zum Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend „Daten“) ergeben sich aus den jeweiligen Einzelverträgen.

Die folgenden Daten bzw. betroffenen Personen können Gegenstand der Verarbeitung im Auftrag sein:

- Auswertungen im Bereich des Coaching Konzeptes

### 2 **Anwendungsbereich**

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag und auf Weisung des Auftraggebers. Im Falle von widersprüchlichen Regelungen sind die nachfolgenden Inhalte wie folgt vorgängig:

- Die Punkte unter Kapitel 3 gehen vor
- Die Punkte unter Kapitel 4-7 sind nachgeordnet

### **3 Pflichten der Vertragsparteien**

#### **3.1 Pflichten Auftragnehmer**

Daten von betroffenen Personen darf der Auftragnehmer nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten.

Wenn der Auftragnehmer der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstösst, informiert dieser unverzüglich den Auftraggeber. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.

Der Auftragnehmer trifft sowohl technische also auch organisatorische Massnahmen zum angemessenen Schutz der Daten im Hinblick auf Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste. Diese technischen und organisatorischen Massnahmen sind dem Auftraggeber auf Anfrage bekanntzugeben.

Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung dafür, dass diese Massnahmen für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

Änderung der getroffenen Sicherheitsmassnahmen bleiben dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass ein angemessenes Schutzniveau nicht unterschritten wird. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffener Personen, sowie bei der Einhaltung seiner Pflichten.

Sollte der Auftragnehmer direkt von betroffenen Personen angefragt werden, beinhaltet dies auch die Weiterleitung dieser Anfragen an den Auftraggeber.

Sollten dem Auftragnehmer Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden, hat dieser unverzüglich den Auftraggeber auf dem für ihn üblichen Kommunikationsweg zu unterrichten. Des Weiteren hat der Auftragnehmer Massnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für betroffene Personen in Absprache mit dem Auftraggeber zu treffen.

Die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten werden dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer mit geeigneten Mitteln nachgewiesen.

Wenn im Einzelfall Vor-Ort Prüfungen oder Anfragen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein sollten, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Die Kosten für eine etwaige Überprüfung trägt der Auftraggeber.

#### **4 Pflichten des Auftraggebers**

Wenn der Auftraggeber in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmässigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt, hat er den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren.

Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmässigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung.

#### **5 Subunternehmer: Weitere Auftragsverarbeiter**

Der Auftraggeber erteilt eine allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter ohne gesonderte vorherige Genehmigung hinzuzuziehen. Im Falle des Hinzuziehens eines weiteren Auftragsverarbeiters informiert der Auftragnehmer den Verantwortlichen über die beabsichtigte Änderung, wodurch der Auftraggeber die Möglichkeit hat, Einspruch zu erheben.

Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Subunternehmer, ist es Sache des Auftragnehmers, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag auf den Subunternehmer zu übertragen.

#### **6 Vertraulichkeit**

Die mit der Verarbeitung befassten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Der Auftragnehmer gewährleistet dies. Die Vertraulichkeitspflicht besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

## **7 Schriftformklausel, Gerichtsstand**

Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahmung, durch ein Insolvenzverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Massnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschliesslich beim Auftraggeber als „Verantwortlicher“ liegen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind schriftlich festzuhalten.

Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt jenes Recht als anwendbar, welches im Einzelvertrag für anwendbar erklärt wurde, bei Fehlen einer solchen Bestimmung gilt das Liechtensteinische Recht.

## **8 Beendigung der Verarbeitung**

Mit der Auflösung des Vertrages / der Einzelverträge endet die Verarbeitung im Auftrag.

Diesfalls wird der Auftragnehmer die vom Auftraggeber hinterlegten und gepflegten Daten in geeigneter Weise dem Auftraggeber zur Verfügung stellen und seinerseits die bestehenden Daten des Auftraggebers löschen, sofern nicht eine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung besteht.